



# Corona Bestimmungen für die Veranstaltungsräume des Schwesternhaus e.V.

(Stand 18.05.2021)

Auch die Kapelle und die Teestube sind von den Verordnungen der Landesregierung Niedersachsens betroffen. Dabei unterscheiden sich die genauen Beschränkungen von der Art der Veranstaltung und der für die Region Hannover gemessene 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner\*innen.

Private Treffen in der Kapelle und Teestube:

- Inzidenz >100: Bei einer Inzidenz über 100 dürfen sich maximal 1 Hausstand und 1 weitere Person treffen.
- Inzidenz >50: Bei einer Inzidenz über 50 dürfen sich maximal 1 Hausstand und 2 weitere Personen desselben Hausstandes treffen.
- Inzidenz <50: Bei einer Inzidenz unter 50 dürfen sich maximal 1 Hausstand und 2 weitere Personen treffen, oder maximal 10 Personen aus 3 Haushalten.

Kulturelle Veranstaltungen:

- Hierunter werden nur solche Veranstaltungen gefasst, die nicht auf Interaktion der Teilnehmer\*innen untereinander ausgelegt sind, also z.B.: Theater, Konzerte etc.
- Inzidenz >50: In Innenräumen sind keine Veranstaltungen erlaubt, lediglich im Schwesternhausgarten sind Veranstaltungen möglich. Es gelten eine Test- und medizinische MNS-Pflicht; die maximale Teilnehmendenzahl sollte je nach Veranstaltung individuell abgesprochen werden
- Inzidenz <50: Veranstaltungen möglich. Testpflicht, Pflicht zum medizinischen MNS außer am Sitzplatz; Sitzplätze nach „Schachbrettbelegung“ mit 1m Abstand; die maximale Teilnehmendenzahl sollte je nach Veranstaltung individuell abgesprochen werden
- Für eine Inzidenz unter 10 entfällt die Pflicht zur medizinischen Maske.

Der Übergang in die nächst-tieferen Stufen erfolgt, wenn die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter dem Kennwert liegt. Steigt die Inzidenz 3 Tage am Stück über den Wert, greifen die Regelungen für die höhere Stufe.

Für alle Veranstaltungen wird ein Hygienekonzept benötigt. Außerdem muss regelmäßig gelüftet werden. Bei weiteren Fragen gerne an [kapelle@schwesternhaus.de](mailto:kapelle@schwesternhaus.de) wenden oder auf der Website des Landes Niedersachsen weiterlesen:

- Detaillierte Unterteilungen nach Veranstaltungsart und Inzidenz lassen sich in dem PDF „Corona – Stufenplan 2.0“ des Landes Niedersachsen finden auf der rechten Seite unter <https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/kabinett-beschliesst-stufenplan-2-0-gute-perspektiven-fur-menschen-institutionen-und-betriebe-in-niedersachsen-200255.html>
- Die aktuelle Verordnung lässt sich finden unter <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>